

Sitzungsvorlage Nr. 044/2026 SG

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

An den		beraten am:
Brandschutzausschuss	Ö	23.09.2026
Samtgemeindeausschuss	N	30.09.2026
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	26.10.2026

Sachverhalt mit Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr übernimmt eine unverzichtbare Aufgabe im Brand- und Katastrophenschutz sowie in der technischen Hilfeleistung. Die Einsatzkräfte leisten ihren Dienst ehrenamtlich und investieren einen erheblichen Teil ihrer Freizeit in Einsätze, Aus- und Fortbildungen, Übungen sowie die Nachwuchsarbeit.

Die derzeit geltenden Aufwandsentschädigungen wurden zuletzt 2018 angepasst und entsprechen aufgrund der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung sowie der gestiegenen Anforderungen an das Ehrenamt nicht mehr den heutigen Rahmenbedingungen.

Mit der Anpassung der Entschädigungssätze soll das ehrenamtliche Engagement angemessen gewürdigt und die Attraktivität des Feuerwehrdienstes nachhaltig gestärkt werden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Gewinnung und Bindung von Einsatzkräften sowie zur Übernahme von Führungs- und Sonderfunktionen geleistet werden.

Die angepassten Aufwandsentschädigungen sollen ab dem Haushaltjahr 2027 ausgezahlt werden.

Der § 1 Ziffer 2 wird wie folgt geändert und ergänzt: alt neu

Die nachstehend aufgeführten Funktionsträger/innen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung wie folgt:

- | | | | | |
|----|----|---|----------|----------|
| a) | 1. | Gemeindebrandmeister/in | 330,-- € | 340,-- € |
| b) | 2. | Bereichsbrandmeister/in bzw.
stellv. Gemeindebrandmeister/in | 110,-- € | 120,-- € |
| c) | 3. | Ortsbrandmeister/in der
Schwerpunktfeuerwehr | 110,-- € | 120,-- € |

		Lüchow (Wendland)		
d)	4.	stellv. Ortsbrandmeister/in der Schwerpunktfeuerwehr Lüchow (Wendland)	33,-- €	40,-- €
e)	5.	Ortsbrandmeister/in einer Stützpunktfeuerwehr	53,-- €	60,-- €
f)	6.	stellv. Ortsbrandmeister/in einer Stützpunktfeuerwehr	20,-- €	30,-- €
g)	7.	Ortsbrandmeister/in einer Ortsfeuerwehr	33,-- €	40,-- €
h)	8.	stellv. Ortsbrandmeister/in einer Ortsfeuerwehr	10,-- €	20,-- €
i)	9.	Gerätewart/in als Grundbetrag	10,-- €	20,-- €
j)	10.	Gerätewart/in – zusätzlich ein Steigerungsbetrag für jedes Fahrzeug	8,-- €	10,-- €
k)	11.	Atemschutzgerätewart/in als Grundbetrag	5,-- €	20,-- €
l)	12.	Atemschutzgerätewart/in – zusätzlich ein Steigerungsbetrag für jedes Atemschutzgerät	2,-- €	5,-- €
m)	13.	Sicherheitsbeauftragte/r der Samtgemeinde	23,-- €	25,-- €
n)	14.	Gemeindejugendwart/in der Samtgemeinde	35,-- €	40,-- €
o)	15.	Jugendwart/in	33,-- €	50,-- €
p)	16.	Gemeindefloriangruppenwart/in der Samtgemeinde	33,-- €	40,-- €
q)	17.	Betreuer/in in einer Floriengruppe	33,-- €	50,-- €
r)	18.	Pressewarte der Samtgemeinde	33,-- €	40,-- €
s)	19.	Kleiderkammerwarte der Samtgemeinde (max. 3 Personen)	30,-- €	40,-- €
t)	20.	Schriftwart der Samtgemeinde	15,-- €	20,-- €
u)	21.	Leiter/in der ÖEL	20,-- €	20,-- €
v)	22.	Ausbildungsleiter/in Truppmann II	11,-- €	20,-- €
w)	23.	Atemschutzgerätewart/in der Samtgemeinde sofern die Aufgabe nicht von einem/r Funktionsträger/in nach Buchstabe b) wahrgenommen wird	25,-- €	25,-- €
x)	24.	Funkbeauftragter/Funkbeauftragte	25,-- €	30,-- €
	25.	Zugführer Schwerpunktfeuerwehr (max. 2 Personen)		20,-- €
	26.	Bestellte Gruppenführer in den Feuerwehren Ortswehr mit Grundausrüstung (1 Person) Gruppenführer je Stützpunktfeuerwehr (max. 3 Personen) Gruppenführer je Schwerpunktfeuerwehr (max. 4 Personen)		10,-- €

Damit sind alle mit der Funktion verbundenen Ansprüche auf Ersatz von Auslagen und Verdienstausschlag innerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit Ausnahme der §§ 2 und 3 abgegolten.

Darüber hinaus sollen die gemeindlichen Zuschüsse zu den Kameradschaftskassen erhöht werden. Die Kameradschaftskassen finanzieren zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Kameradschaft, der Mitgliederbindung und der Nachwuchsgewinnung. Hierzu zählen unter anderem Veranstaltungen für Einsatzabteilungen, Jugendfeuerwehr

und der Floriangruppen sowie Maßnahmen zur Förderung des Gemeinschaftslebens.

Auch in diesem Bereich sind die Kosten in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Mit einer Erhöhung der gemeindlichen Zuschüsse wird sichergestellt, dass die Feuerwehren ihre kameradschaftsfördernden Aktivitäten weiterhin in einem angemessenen Umfang durchführen können. Eine funktionierende Kameradschaft ist ein wesentlicher Baustein für Motivation, Einsatzbereitschaft und die langfristige Bindung ehrenamtlicher Mitglieder.

Die vorgeschlagenen Anpassungen stellen eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr und die Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes dar.

Diese wurden auch letztmalig 2007 angepasst.

Hier werden bisher gezahlt:

Einsatzabteilung: 6.200,00 €

Die Auszahlung wird nach den gemeldeten aktuellen Mitgliederzahlen der Einsatzabteilung vorgenommen. Dabei werden folgende Höchstgrenzen festgeschrieben: Schwerpunktfeuerwehr 80 Aktive, Stützpunktfeuerwehr 60 Aktive und Ortsfeuerwehr 40 Aktive.

Jugendfeuerwehr: 8.100,00 €

5.200,00 € als Zuschuss für die Jugendfeuerwehren nach Mitgliederschlüssel. Der übrige Betrag in Höhe von 2.900,00 € wird für die Bezuschussung von Zeltlagern, Teilnahme an Wettkämpfen (auch überörtlich) verwendet.

Floriangruppen: 2.000,00 €

Bisher ist ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € an die Floriangruppen nach Mitgliederschlüssel gezahlt worden.

Hier sollen ab dem Haushaltsjahr 2027 folgende Beträge gezahlt werden:

Aktivabteilung: **8.000,00 €**

Die Auszahlung wird nach den gemeldeten aktuellen aktiven Mitgliederzahlen vorgenommen. Dabei werden folgende Höchstgrenzen festgeschrieben: Schwerpunktfeuerwehr 80 Aktive, Stützpunktfeuerwehr 60 Aktive und Ortsfeuerwehr 40 Aktive.

Jugendfeuerwehr: **10.000,00 €**

8.000,00 € als Zuschuss für die Kameradschaftskassen der Jugendfeuerwehren nach Mitgliederschlüssel. Der übrige Betrag in Höhe von 2.000,00 € wird für die Bezuschussung von Zeltlagern, Teilnahme an Wettkämpfen (auch überörtlich) verwendet.

Floriangruppen: **4.000,00 €**

Hier soll ein jährlicher Zuschuss in Höhe von **4.000,00 €** an die Floriangruppen nach Mitgliederschlüssel gezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☐ Nein

☒ **Ja, weitere Ausführungen:**

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen führt zu jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 33.000,00 €.

Die Erhöhung der Zuschüsse zu den Kameradschaftskassen führt zu jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 57.000,00 €.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss vorzuschlagen, dem Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt,

1. die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).

oder

die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit folgenden Änderungen:

und

2. der Erhöhung von Zuschüssen wird gemäß vorstehender Auflistung zugestimmt.

oder

der Erhöhung der Zuschüsse wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

D.SBM.

Anlage(n)

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)